

Die wichtigsten  
**Fragen und Antworten**  
zum  
entgeltlichen Ausleihverfahren  
von **Lernmitteln**



Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 gibt es an unserer Schule das Verfahren für die „Entgeltliche Lernmittelausleihe“ (ELA).

Wir bemühen uns, sozial verträgliche Bedingungen zu schaffen, indem wir in besonderen Fällen Ermäßigungen gewähren.

Das Verfahren beruht auf der Mitarbeit der Eltern, die bei den Ausgabe- und Rücknahmetermeninen freiwillig die unentbehrliche Hilfe leisten, und auf der Sorgfalt, mit der die Schülerinnen und Schüler mit den Schulbüchern umgehen.

Auf dieser Seite wollen wir Sie möglichst genau über das Ausleihverfahren an unserer Schule informieren.



### **Weshalb gibt es das Ausleihverfahren?**

Mit Ablauf des Schuljahres 2003/04 endete die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen. Von diesem Jahr an müssen die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und

Schüler für die gesamte Ausstattung mit Lernmitteln selbst sorgen. Mit der Einführung einer entgeltlichen Ausleihe der bislang freien Lernmittel bieten jetzt die Schulen selbst zu unterschiedlichen Bedingungen die Lernmittel an.

Auch die St.Ursula-Schule hat sich entschlossen, ihren Schülerinnen und Schülern zukünftig eine deutliche finanzielle Entlastung in diesem Punkt zu ermöglichen. Wir haben dabei eine gegenüber vielen anderen Schulen deutlich günstigere Variante entwickelt.



## Was kann entliehen werden?

Grundsätzlich sind die Lernmittel in das Ausleihverfahren einbezogen, die schon vorher kostenlos entliehen wurden, in die also beispielsweise nicht hineingeschrieben zu werden braucht oder die aus anderen Gründen für die Verwendung durch mehrere Schüler nacheinander geeignet sind. Nicht dazu gehören Arbeitshefte, Nachschlagewerke, Grammatiken, Formelsammlungen und Lektüren. Auch die Atlanten oder die Bibel gehören nicht dazu. Wir haben uns auch entschlossen, die Biologie- und Chemiebücher der Mittelstufe aus dem Programm zu nehmen, weil diese unverhältnismäßig lange entliehen werden (4 bzw. 5 Jahre) und zudem noch als Nachschlagewerke in der Oberstufe sinnvoll eingesetzt werden können.

Grundsätzlich werden die Bücher einer Klassenstufe nur als Paket angeboten, zwar müssen die Schüler nicht unbedingt alle Bücher entgegennehmen, das wirkt sich allerdings nicht auf die Höhe der Leihgebühr aus.



## Wer kann Bücher entleihen?

Grundsätzlich jeder Schüler, der unsere Schule besucht, hat auch das Recht, an dem Ausleihverfahren teilzunehmen. Dazu gehören auch Gastschüler, denen je nach Länge ihres Aufenthaltes an der Schule Ermäßigungen eingeräumt werden.

Die Teilnahme ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr gesondert beschlossen werden. Schülerinnen und Schüler, die ihrer Ersatzanforderung (→ Verpflichtungen) nicht oder erst stark verspätet nachkommen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.



## Wieviel kostet die Teilnahme am Ausleihverfahren?

Zur Zeit beträgt der volle Beitrag in allen Klassenstufen € 60,- .

Ermäßigungen für Familien werden folgendermaßen gewährt:

- Für das zweite Kind an unserer Schule € 40,- ,
- Für das dritte Kind an unserer Schule € 20,- ,
- Für alle weiteren Kinder ist das Ausleihverfahren frei.

Es genügt die Einzahlung des geringeren Betrages und ein Verweis auf die anderen Kinder, die Kontrolle findet in unserem Hause statt.

Teilnehmer, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie Heim- und Pflegekinder

sind grundsätzlich befreit. Hier genügt die Vorlage des Bescheides bei dem für die Ausleihe zuständigen Lehrer oder der Schulleitung.



### **Was spare ich, wenn ich beim Ausleihverfahren teilnehme?**

Je nach Klassenstufe und Fächerwahl sind es zwischen 40,- und 300,- €, im Durchschnitt spart man pro Schuljahr 125,- € gegenüber dem Neupreis der Schulbücher. Das ist ein Wirkungsgrad von etwa 30 %. Die einzelnen Einsparungen können vor der Teilnahme mit Hilfe der Schulbuchliste genau kalkuliert werden.



### **Was passiert mit dem Geld?**

Von den eingenommenen Gebühren werden in erster Linie neue Schulbücher angeschafft. Auch werden die Verwaltungskosten getragen, die durch die Lernmittelausleihe entstehen. Sollte bei den Einnahmen ein Überschuss erzielt werden, so wird dieser nach Maßgabe der bestehenden Erlasse in Lernmittel investiert, die den Schülern in der Schule zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere Nachschlagewerke, Kartenmaterial und Software. Die Anschaffungen werden in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung beraten und beschlossen.



### **Wie funktioniert das Ausleihverfahren?**

Rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres bekommt jeder Schüler eine Liste mit den für das kommende Schuljahr benötigten Lernmitteln. Auf dieser Liste sind auch die im Ausleihverfahren erhältlichen Bücher gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler (beziehungsweise ihre Erziehungs-berechtigten) können nun entscheiden, ob sie die darauf verzeichneten Lernmittel selbst beschaffen wollen, oder ob sie es vorziehen, am Ausleihverfahren teilnehmen.

In den darauf folgenden Tagen wird der Klassenlehrer die fälligen Gebühren einsammeln und die Teilnehmer an die Verwaltung der Lernmittelausleihe weitermelden. Nach Ablauf der Einzahlungsfrist, die auf der Schulbuchliste vermerkt ist, kann eine Teilnahme nur noch in Ausnahmefällen (Krankheit, verspätete Anmeldung) gewährt werden. In diesem Fall muss das Geld direkt bei dem für das Ausleihverfahren zuständigen Lehrer eingezahlt werden.

Bei einer Neuanmeldungen für die kommenden 5. Klassen können Sie den Betrag innerhalb einer auf Ihren Anmeldeunterlagen genannten Frist auf das Konto der Lernmittelausleihe überweisen. (Die Bankverbindung finden Sie am Ende des Prospektes.)

Der Ausgabe- und Rückgabetermin ist über die Schule geregelt, die Entleiher erfolgt im Klassenrahmen.

Die nicht durch das Ausleihverfahren betroffenen Lernmittel müssen Sie für Ihr Kind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn beschafft haben.

Wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, so sind Sie ebenfalls verpflichtet, für die Lernmittel bis zum Unterrichtsbeginn zu sorgen.



## Welche Verpflichtungen bestehen für die Teilnehmer?

Die Schülerinnen und Schüler müssen nach der Ausleihe umgehend die Lernmittel auf Beschädigungen, Verschmutzungen oder Eintragungen untersuchen. Diese Mängel werden auf der Rückseite des Leihscheins vom Schüler vermerkt, der Klassenlehrer muss gegenzeichnen, damit der Schüler nicht für diese Mängel verantwortlich gemacht werden kann.

Beim Rückgabetermin werden die Bücher auf Mängel hin untersucht. Für Beschädigungen, die die weitere Nutzung des Buches in Frage stellen, oder bei Verlust werden den Schülern Ersatzanforderungen gestellt, was bedeutet, dass das Buch zum Zeitwert ersetzt werden muss. Im Allgemeinen beträgt der Wertverlust eines Buches pro Jahr ein Fünftel, bei mehrjährig zu nutzenden Büchern ein Achtel. Entscheidend für eine Ersatzanforderung ist der Grad der Beschädigung, der im Vergleich zu anderen Büchern des gleichen Beschaffungsjahres ermessen wird.

Bücher mit Schäden durch Feuchtigkeit, gleich welcher Art und welchen Ausmaßes, können aus hygienischen Gründen nicht zurückgenommen werden!

Die von einem Ersatzanspruch betroffenen Bücher können nach Zahlungseingang innerhalb eines Vierteljahres abgeholt werden.

Bei kleineren, reparablen Beschädigungen wird eine geringe Gebühr (der sogenannte „Klebe-Euro“) direkt bei der Rückgabe eingezogen.

Um Beschädigungen und Verschmutzungen zu vermeiden, sind die Bücher mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Dazu ist die Verwendung eines Schutzumschlags zu empfehlen. Es darf dabei keine selbstklebende Folie verwendet werden, auch dürfen die Schutzumschläge nicht mit dem Buch verklebt werden, da dadurch die Innenseiten zerstört werden. Die handelsüblichen Schutzumschläge mit den roten Klebestreifenkanten sind ebenfalls zu vermeiden, da sich diese Kanten bei Wärme lösen und die Kanten des Buches verkleben.

Die Schutzumschläge sind vor der Rückgabe zu entfernen.

Besonders bei älteren Büchern ist ein desolater Zustand nicht zu vermeiden. Doch die weitere Ausleihe dieser Bücher ist manchmal aus verschiedenen Gründen geboten: Oft ist eine Neufassung oder Aktualisierung des Buches vom Verlag in Aussicht gestellt, die zunächst abgewartet werden muss, häufig muss auch wegen zu erwartender Änderungen der Rahmenrichtlinien auf eine Neufassung gewartet werden.



## Wer beantwortet weitere Fragen?

Wenn Sie über diese Information hinaus weitere Fragen haben, steht Ihnen der für das Ausleihverfahren zuständige Lehrer zur Verfügung: Er heißt Andreas Meisig und ist über die Schule zu erreichen:

Telefon: 0511 / 270 413-10

Telefax: 0511/ 270 413-30

st.ursula-schule@online.de

Die rechtlichen Grundlagen, die Erlasse und Vorschriften, auf die sich unser Verfahren bezieht, können Sie im Internet abrufen:

[www.mk-niedersachsen.de](http://www.mk-niedersachsen.de)





## Bankverbindung für das Ausleihverfahren:

**St.-Ursula-Schule Hannover**, Kontonummer **587835700**  
Kreditinstitut **Hannoversche Volksbank**, (BLZ **251 900 01**)